

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

**AWO SANO GESUNDHEIT
GEMEINNÜTZIGE GMBH
AM DEICH 39
26969 BUTJADINGEN-BURHAVERSIEL**

Dipl.-Kfm. Franz-Karl Karis
Steuerberater
Hatzfeldstraße 7
51069 Köln

AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhaversiel

BILANZ

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.838,00	0,00	II. Verlustvortrag		7.625,34-	6.556,14-
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		11.633,65	1.069,20-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.368,00	0,00	B. Rückstellungen			
				1. sonstige Rückstellungen		1.670,00	1.500,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		66,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		336,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591,03		67,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>		<u>20.000,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.640,21		1.384,84
		0,00	<u>20.336,48</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5,00</u>		<u>0,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		31.708,55	0,00			14.236,24	<u>1.518,77</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	56,95				
		<u>44.914,55</u>	<u>20.393,43</u>			<u>44.914,55</u>	<u>20.393,43</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhaversiel

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	15.000,00	282,76
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	360,01	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.211,21	2.151,69
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 204,94 (EUR 800,00)	204,94	800,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,07	0,27
6. Ergebnis nach Steuern	<u>11.633,65</u>	<u>1.069,20-</u>
7. Jahresüberschuss	<u>11.633,65</u>	<u>1.069,20-</u>



ANHANG

AWO Sano Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhavertiel

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

zum

31. Dezember 2022

	Historische Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Historische Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.005,33	0,00	0,00	6.005,33	0,00	167,33	0,00	0,00	167,33	5.838,00
II. Sachanlagen											
1.andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	7.560,68	0,00	0,00	7.560,68	0,00	192,68	0,00	0,00	192,68	7.368,00
	0,00	13.566,01	0,00	0,00	13.566,01	0,00	360,01	0,00	0,00	360,01	13.206,00

AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhaversiel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

zum
31. Dezember 2022

		Insgesamt	Davon Restlaufzeit			gesichert	gesichert
			unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre		durch
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<i>(i.Vj.)</i>	<i>66,16</i>	<i>66,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591,03	1.591,03	0,00	0,00	1.591,03	Eigentumsvorbehalt
	<i>(i.Vj.)</i>	<i>67,77</i>	<i>67,77</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>67,77</i>	<i>Eigentumsvorbehalt</i>
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.640,21	12.640,21	0,00	0,00	0,00	
	<i>(i.Vj.)</i>	<i>1.384,84</i>	<i>1.384,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	
	<i>(i.Vj.)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
		14.236,24	14.236,24	0,00	0,00	1.591,03	
	<i>(i.Vj.)</i>	<i>1.518,77</i>	<i>1.518,77</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>67,77</i>	



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom Finanzamt Nordenham liegt vor.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg, unter der Nummer HRB 207069 eingetragen.



B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert waren nicht erforderlich.

Das Umlaufvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktwert erforderlich waren, wurden diese vorgenommen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bilanziert.

Es wurde keine aktive oder passive Steuerabgrenzung gemäß § 274 HGB vorgenommen.

Es bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.



C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, der AWO SANO gGmbH in Höhe von 12.640,21 Euro . Davon waren gegenüber Gesellschaftern 12.640,21 Euro auszuweisen.

D. Sonstige Pflichtangaben

Als Geschäftsführerin war bestellt:

Claudia Baude, Stove

Die Gesellschaftsanteile werden von folgendem Gesellschafter gehalten:

AWO SANO gGmbH	25.000,00 Euro	100 %
----------------	----------------	-------

Die Anteile des alleinigen Gesellschafters sind zum Bilanzstichtag in voller Höhe eingezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl der bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Aufgrund einer bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft zu der Gesellschafterin, der AWO SANO gGmbH, als Organmutter, wird das Unternehmen selbst umsatzsteuerlich nicht bei dem Betriebsstättenfinanzamt geführt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2022 und Eintragung im Handelsregister am 26. Januar 2023 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen AWO Sano Schwerin gemeinnützige GmbH.



Butjadingen-Burhaversiel, den 27. April 2023

Claudia Baude

"Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vorgelegten Buchführung und den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages."

Köln, den 27. April 2023

Franz-Karl Karis
Diplom-Kaufmann
Steuerberater





Franz-Karl Karis

Diplom-Kaufmann • Steuerberater

ANLAGEN

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2022

AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhaversiel

Seite 1

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		5.838,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung		7.368,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		0,00	336,48
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1261 0	Ford. gg. verb. UN (AWO Sano Nordsee)		0,00	20.000,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	72,25		371,44
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00		53,72-
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	404,98-		317,72-
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>332,73</u>		<u>0,00</u>
			0,00	<u>0,00</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	1.000,00		0,00
1800 0	Bank BFS 1285700	30.212,35		0,00
1810 0	GLS Bank 1294923000	<u>496,20</u>		<u>0,00</u>
			31.708,55	<u>0,00</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	56,95
			<u>44.914,55</u>	<u>20.393,43</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2022

AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhaversiel

Seite 2

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Verlustvortrag			
2978 0	Verlustvortrag vor Verwendung		7.625,34-	6.556,14-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		11.633,65	1.069,20-
	sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		1.670,00	1.500,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1800 0	Bank BFS 1285700		0,00	66,16
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.591,03	67,77
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3400 0	Verb. gg. verb. UN (AWO Sano gGmbH)		12.640,21	1.384,84
	sonstige Verbindlichkeiten			
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		5,00	0,00
			<u>44.914,55</u>	<u>20.393,43</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022AWO SANO Gesundheit gemeinnützige GmbH
Am Deich 39
26969 Butjadingen-Burhavertiel

Seite 3

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400 0	Erlöse 19% USt	0,00		282,76
4690 0	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>15.000,00</u>	15.000,00	<u>0,00</u>
				282,76
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	167,33-		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>192,68-</u>	360,01-	<u>0,00</u>
				0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6420 0	Beiträge	5,00-		0,00
6430 0	Sonstige Abgaben	0,00		40,00-
6805 0	Telefon	802,42-		282,76-
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	9,90-		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		113,25-
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.028,78-		1.602,00-
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	238,99-		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>126,12-</u>	3.211,21-	<u>113,68-</u>
				2.151,69-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
7109 0	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN		204,94	800,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 204,94 (EUR 800,00)				
7109 0	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,07-	0,27-
Jahresüberschuss			<u>11.633,65</u>	<u>1.069,20-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

zum Steuerberatungsvertrag vom _____ 20__

1. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen gelten - ggf. in der laut gesonderter Vereinbarung geänderten Fassung - für den **Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer** sowie für **vertragliche oder vertragsähnliche Ansprüche sonstiger Personen** aus der Tätigkeit des Auftragnehmers aufgrund des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung maßgebliche schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm festgestellte Unrichtigkeiten - insbesondere formeller Art - hinweisen. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur materiellen Überprüfung der ihm überlassenen Belege und Angaben, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen-Überschussrechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.

3. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung - insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke - bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

4. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Auftragnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfange auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO 1977, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Mitwirkung Dritter

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfalle im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie er (vgl. Nr. 4) verpflichtet sind.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern, es sei denn, dass aus besonderen Gründen das Interesse des Auftraggebers an der sofortigen Beauftragung eines Dritten überwiegt. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer geltend gemachte Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Ansprüche nach Absatz 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von **sechs Monaten**, nachdem der Auftragnehmer die berufliche Leistung erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von **sechs Monaten** seit Mandatsbeendigung.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen den Auftragnehmer, sie auch gegenüber Dritten richtig zu stellen oder die berufliche Leistung zurückzunehmen.

7. Haftung, Verjährung

(1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die **Haftung des Auftragnehmers** für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, auch aus unerlaubter Handlung, wird - soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen - außer bei grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (nicht jedoch eines nach Abschnitt 5 [1] zugezogenen sonstigen fachkundigen Dritten) - einvernehmlich auf _____ € für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensersatzansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung - auch für mehrere aufeinanderfolgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagungszeitpunkte - ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den steuerlichen Berater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers im Einzelfall bedarf gesonderter Vereinbarungen.

(4) Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsvorschriften verjährt der Anspruch gegen den Auftragnehmer spätestens drei Jahre nach Beendigung des Vertrages, ebenso wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird.

(5) Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

8. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Ein Klageauftrag kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Der Auftragnehmer haftet (im Rahmen von Nr. 7) einem Dritten gegenüber nur, wenn die in Satz 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

(2) Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber [vorstehend (1)] ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

10. Zahlung der Vergütung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis er wegen seiner gemäß § 9 StBGebV berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles - z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen (Gesamt-) Betrages - gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde. Gleiches gilt, wenn und soweit das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Buchführungspflicht im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung und damit der Herausgabe der Arbeitsergebnisse als notwendige Grundlage für die weitere Buchführung ausnahmsweise vorgeht, wenn und soweit die Gewährung von Einsicht in die Unterlagen nicht ausreichend und dem Auftraggeber entsprechende Sicherheitsleistung nicht zuzumuten sein sollte, was beides der Auftraggeber zu beweisen hat. Soweit der Auftraggeber berechtigt Mängel rechtzeitig geltend gemacht hat, ist er bis zu deren Beseitigung berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht nicht für solche Forderungen, die erst nach Mandatsbeendigung entstehen (z. B. wegen vorzeitiger Beendigung des Auftrages aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen). Das gilt jedoch nicht für Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers (Ziffer 9) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Auftragnehmer hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach Nr. 10 bleibt unberührt.

(3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Partnern des Mandatsvertrages und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken des Auftragnehmers gefertigten Arbeitspapiere. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den herauszugebenden Schriftstücken Abschriften oder Kopien für sich zu fertigen und zurückzubehalten.